

## Kinder- und Jugendpolitik im Kontext einer integralen Generationenpolitik<sup>1</sup>

Die aktuellen Herausforderungen des Verständnisses von Kindern und Jugendlichen und einer ihnen gerecht werdenden Ordnung der Lebensverhältnisse können in den grösseren Rahmen der Gestaltung von Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft eingeordnet werden. Auf diese Weise gerät die wechselseitige Angewiesenheit von Jung und Alt unter sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick. Schlüsselthema der Generationsbeziehungen ist die Partizipation. Sie ist ein zentrales Anliegen derjenigen, die sich für kinder- und jugendpolitische Belange einsetzen. Es lässt sich im Kontext von Generationenpolitik realitätsnah konkretisieren; zugleich kann die gesellschaftspolitische Tragweite der Kinder- und Jugendpolitik verdeutlicht und die Fruchtbarkeit des Konzepts einer integralen Generationenpolitik geprüft werden.



Kurt Lüscher

### Generationenbeziehungen

Als Ziel der Kinder- und Jugendpolitik kann man postulieren, es seien mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen das Wohlergehen und

die soziale Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, um so ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen gerecht zu werden, unabhängig vom Geschlecht und von sozialen Zugehörigkeiten. Verknüpft man dieses Verständnis mit der Idee einer *integralen Generationenpolitik*, ergibt sich zusätzlich:

- Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind jenen anderer Altersgruppen gleichzusetzen.
- Dem gegenseitigen Angewiesensein von Jung und Alt ist Rechnung zu tragen.
- Die Art und Weise, wie aktuell die Beziehungen zwischen den Generationen gestaltet werden, ist auch für die Gestaltung künftiger Generationenbeziehungen von Belang.

Besondere Herausforderungen ergeben sich aus dem Umstand, dass *Kinder* während der ersten Lebensjahre auf die Pflege und Zuwendung Älterer, namentlich der Eltern, angewiesen sind. *Jugendliche* hingegen lösen sich typischerweise von diesen engen Bindungen und suchen gemeinsam mit Gleichaltrigen ein eigenes Verständnis ihrer Lebensführung.

### Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gestaltung der alltäglichen Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eingebunden in eine historische Abfolge der Generationen. Diese artikuliert sich in der Veränderung der gesellschaftlichen Leitbilder und deren Verknüpfung mit der demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamik des *sozialen Wandels* und seinen Spannungsfeldern. Kennzeichnend dafür ist u.a., dass

- einerseits eine ausgeprägte Individualisierung, andererseits eine Zuwendung zu fundamentalistischen Weltanschauungen zu beobachten ist;
- eine Rationalisierung in vielen Lebensbereichen mit einer Emotionalisierung sozialer Beziehungen einhergeht;
- parallel zur Zunahme von Wohlstand die Armut bestehen bleibt;
- die allgemeine Verbreitung und Zugänglichkeit globaler Informationen sich mit einem grossen Interesse an personenbezogenen, intimen «Erzählungen» verbindet;

<sup>1</sup> Gekürzte Version eines für das Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft (FGG) erstellten Texts. Für eine ausführliche Darstellung des Hintergrunds der folgenden Überlegungen mit einschlägigen Literaturangaben siehe K. Lüscher/L. Liegle: Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft, Konstanz: UVK 2003.

- die Technologien allgegenwärtig sind und parallel dazu ein intensives Interesse an Körperlichkeit und «Natürlichkeit» besteht.

Gleichzeitig verändert sich das Verhältnis der Altersgruppen als Folge der erhöhten durchschnittlichen Lebenserwartung, des Rückgangs der Zahl der Geborenen und den Wanderungsbewegungen, und es verlängert sich die *gemeinsame Lebensspanne* zwischen drei und sogar vier Generationen. Zudem wandeln sich das Verständnis und die alltägliche Gestaltung der *Geschlechterrollen*. Zusammen mit der ethnischen und sozialen Vielfalt der Bevölkerung, die sich auch in den privaten Lebensformen spiegelt, ergeben sich erhebliche neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendpolitik und ihre Verknüpfung mit anderen Politikbereichen sowie ihre Einbettung in die föderalistischen Strukturen.

Die *rechtlichen Regulationen* der Kinder- und Jugendpolitik betonen das traditionelle Primat der *Institution Familie*. Den Eltern kommt primär die Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern zu, aber auch das Recht, diese nach ihrem persönlichen Verständnis wahrzunehmen. Vermehrt wird allerdings im Familienrecht und in dessen Anwendung (z.B. beim Unterhalt) der Mannigfaltigkeit privater Lebensformen und der veränderten Generationenkonstellationen Rechnung getragen.

Auch *Schule und Ausbildung* sind mit Kinder- und Jugendpolitik eng verknüpft, indem neuere Ansätze die Dynamik der Beziehungen unter den Beteiligten und deren Sichtweisen berücksichtigen. Das ist umso wichtiger, als Kinder in Zukunft schon früh einen grösseren Teil ihres Alltags in Einrichtungen ausserhalb der Familie verbringen werden. Wichtig ist, dass den Interessen der Kinder in gleicher Weise wie denjenigen der Eltern und der Mitarbeitenden Geltung verschafft wird.

Im Weiteren beeinflusst der Wandel der Kommunikationsmittel und -formen angesichts der steten Entwicklung neuer *Medien* die Generationenbeziehungen in den Familien ebenso wie die Beziehungen unter Gleichaltrigen. Medien wirken sich auf die Prozesse der Sozialisation, mithin die Persönlichkeitsentwicklung aus und entfalten ihre Wirkung u.a. über die vermittelten Inhalte, den Umgang mit den Geräten sowie über den sozialen, politischen und kulturellen Stellenwert, der den Medien zugerechnet wird.

Der *Jugendschutz* hat u.a. die Aufgabe, regulierend auf die Medien einzuwirken. Angesichts des dichten Angebotes gewalttätiger und pornografischer Darstellungen und den Möglichkeiten der Verbreitung stellen sich hier wichtige Fragen der Normierung. Die Vielfalt der Angebote, ihre Allgegenwart und der faktisch fast freie Zugang erschweren es, verbindliche Regeln zu formulieren und durchzusetzen. Auch entwickeln Jugend-

liche und Kinder eigenständige Formen des Umgangs mit den Medien. Trotzdem ist zu bedenken, dass die überwiegende Zahl der Medienangebote für Kinder und Jugendliche von Erwachsenen konzipiert und verbreitet wird. Deshalb stellt sich die Frage nach der Verantwortung der Älteren für die Jüngeren.

In den letzten Jahren sind neue Sichtweisen hinzugekommen, insbesondere durch die *UN-Kinderkonvention* sowie Regelungen, die sich daran orientieren. Für diese sind *menschenrechtliche Begründungen* kennzeichnend, also die primäre Orientierung an der Person und nicht an den Institutionen. Das hat zur Folge, dass die einen eine Gefährdung der Familie befürchten, die andere ihre Rolle problematisieren. Übersehen wird dabei, dass in der Kinderkonvention die menschenrechtliche Begründung zwar zentral ist, jedoch die Bedeutung der Familie und weiterer Institutionen durchaus anerkannt wird. Die Kinderkonvention rückt die Würde des Kindes ins Zentrum, wird aber oft als zu allgemein und vieldeutig kritisiert. Demgegenüber ist festzuhalten, dass sie eine stete Interpretation und Anwendung unter Berücksichtigung der je spezifischen sozialen Gegebenheiten erfordert. Das bedeutet, dass die Sichtweisen aller Beteiligten zu bedenken und gestützt darauf «menschenwürdige» individuelle und kollektive Lösungen anzustreben sind.

Im Zuge der historischen Entwicklung hat sich zusehends die Einsicht verbreitet, dass die Gestaltung der Beziehungen nicht nur für Kinder und Jugendliche bedeutsam ist, sondern auch sinnstiftend für die Eltern, die Grosseltern und andere Erwachsene ist. Im Kontext der Gestaltung der Generationenbeziehungen ist dabei die Idee der *Generativität* von Belang. Heute wird der Begriff über die persönliche Verpflichtung der älteren Generation für das Wohl der jüngeren hinaus weiter gefasst. Er kann auch einschliessen, dass den Jüngeren ihrerseits Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Generationenbeziehungen zugeschrieben wird. Das kann innerhalb der Familie oder in anderen Lebensbereichen, beispielsweise in Schule, Wissenschaft und Kunst, geschehen.

### Partizipation als Schlüsselthema

Ein zentrales Postulat der Kinder- und Jugendpolitik ist die Partizipation. Der Begriff ist vieldeutig. Hier soll gemeint sein: die aktive Teilhabe an gemeinsamen Projekten und folglich gemeinsames Tun, dementsprechend die interessensgeleitete Mitwirkung bei der Festlegung von Zielen, der Wahl der Mittel und der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Dies erfordert wiederum die Einschätzung von Konsequenzen, die Beurteilung des Tuns und die Übernahme von Verantwortlichkeit.

### Unterschiedliche Formen von Partizipation

Typischerweise kann man zwischen unterschiedlichen Formen unterscheiden:

- direkte Partizipation in primären Gruppen,
- Formen der intermediären Partizipation in Organisationen und Institutionen,
- formelle Berechtigung zur Mitwirkung an politischen Entscheidungen und Wahlen in den Gemeinden, Kantonen und im Staat sowie anderen Körperschaften (z.B. Kirchen).

Partizipation ist demnach in einen Kontext von persönlichen und/oder institutionalisierten Beziehungen und Kommunikationsformen eingebettet. Nebst der Sichtweise einer interessierten Person oder Personengruppe und derjenigen der anderen Beteiligten sind auch die wechselseitigen Beziehungen in Betracht zu ziehen. Als pauschale Charakterisierung lässt sich Partizipation als ein *soziales Geschehen* verstehen. Sie beruht auf einer ihr eigenen zeitlichen Struktur, die von Prozessen der Meinungsbildung bis zur unmittelbaren Entscheidung und Gestaltung reicht. Hinsichtlich der Generationenbeziehungen stellt sich die Frage, inwiefern die ältere Generation von vornherein gegenüber der jüngeren *Autorität* beanspruchen kann und inwiefern dieses Verhältnis wiederum dadurch beeinflusst ist, dass die Beziehungen von zwei einander unmittelbar folgenden Generationen in eine übergreifende Generationenfolge eingebettet sind.

### Kinder und Jugendliche

Im Hinblick auf die Praxis empfiehlt es sich, zwischen Kindern (bis etwa 12 Jahre) und Jugendlichen (13–18) zu unterscheiden. Für beide ist zunächst kennzeichnend, dass sie in allen Lebensbereichen auf Ältere angewiesen sind. In den frühen Lebensphasen stehen die Tätigkeiten im Bereich des «Caring» im Vordergrund, später ist auch der Umgang mit Geld und Gütern von Belang. Durchgängig finden Prozesse der Sozialisation, also des wechselseitigen Lernens statt. Für *Kinder* steht Angewiesenheit überwiegend unter dem Primat von «Sicherheit/Zuwendung/Bindung/Verlässlichkeit». Beispielsweise ist unbestritten, dass eine verlässliche Zuwendung sowohl in den Beziehungen eines Kindes zu Mutter und Vater als auch zu andern Bezugspersonen wichtig ist. Für *Jugendliche* lässt sich das Primat der Beziehungsgestaltung als «Differenzierung/Ablösung/Selbstfindung» kennzeichnen.

### Partizipation der Kinder

Kinder «partizipieren» in ihren Lebenswelten zunächst schlicht dadurch, dass sie vom ersten Lebenstag an *auf ihre Mitmenschen reagieren* und diese ihrerseits darauf antworten. Mütter und Väter ebenso wie andere Menschen, die mit kleinen Kindern zu tun haben, inter-

pretieren die kindlichen Lebensäusserungen auf unterschiedliche Weise. Sie können sich auf die Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Kindes einlassen und diese interpretieren. Meistens fliessen auch eigene Bedürfnisse und Interessen ein, und diese wiederum bestimmen die Spielräume, in denen Kinder das gemeinsame Handeln beeinflussen können.

Diese mikrosozialen Erfahrungen sind für alle Beteiligten bedeutsam: Kinder machen die Erfahrung, dass sie das Verhalten anderer beeinflussen können. Darin kann man den Ursprung ihrer Handlungsbefähigung («agency») sehen, die wiederum bedeutsam für die Entwicklung eines Selbst, also einer persönlichen Identität, ist. Kinder erfahren indessen auch Disziplin und Autorität praktiziert von ihren Eltern und anderen Erziehungspersonen. Diese können als die in der Regel Stärkeren ihre eigenen Interessen besser durchsetzen. Gleichzeitig können sie auch Empathie für das Kind aufbringen, was für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig ist. Dadurch bewegen Eltern sich im Alltag oft im Spannungsfeld zwischen den Interessen des Kindes und den eigenen Interessen sowie konkreten Anforderungen unter gegebenen Umständen. Die dabei auftretenden Ambivalenzerfahrungen sind ein wichtiges Merkmal der Gestaltung von Generationenbeziehungen.

Generell geht es darum, die *Perspektive* des Kindes einzubeziehen. Perspektive meint hier die Art und Weise, wie das Kind seine Lebenswelt wahrnimmt und dabei Schritt für Schritt eine Vorstellung seiner selbst entwickelt, die wiederum seine Haltung zur Umwelt und seine Handlungsbefähigung ausbildet. In frühen Phasen der Kindheit verweist Partizipation somit auf das Postulat, der *Perspektive des (einzelnen) Kindes gerecht zu werden*. Wichtig ist, dass dies nicht nur für das heranwachsende Kind eine wichtige Erfahrung darstellt, sondern auch für die Eltern und andere Erziehende im Hinblick auf ihre persönliche Identität bedeutsam sein kann.

Institutionell betrachtet ist die Perspektive des Kindes primär ein Aspekt der Wahrnehmung der elterlichen *Verantwortung*. Diese lässt sich indessen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten weder rechtlich noch lebenspraktisch regulieren. Es kann lediglich im Falle krasser Missachtung interveniert werden. Ausserdem kann der Erfahrungsaustausch unter Eltern und Erziehenden angeregt werden. Das Ziel der Zusammenarbeit sollte es jeweils sein, den Belangen der Kinder in diesem umfassenden Sinne gerecht zu werden. Da nicht von vornherein und für alle Fälle feststeht, was das beinhaltet, ist ein Prozess offener Interpretation erforderlich. Diese Überlegungen rücken die Bereiche der *Elternbildung* in Verbindung mit einer aktiven Wahrnehmung der Elternverantwortung in den Horizont der Kinder- und Jugendpolitik (z.B. bei der Einrichtung von Ganztagschulen).

Eine wesentliche Bedingung für die Partizipation von Kindern ist die subtile Deutung ihrer verbalen und nichtverbalen Äusserungen, so auch in juristischen Verfahren (etwa im Falle von Scheidung). Entscheidend ist das Recht auf Anhörung ebenso wie deren sorgfältige, einfühlsame Durchführung und Auswertung. Naiv ist indessen die in der Literatur immer wieder auftauchende Redeweise, Kinder hätten ein «Expertenwissen». Zwar sagt der Volksmund mit Recht: «Kindermund tut Wahrheit kund». Damit wird richtigerweise gesagt, dass Kinder eine eigene Art des Erlebens und Erfahrens haben, der als solcher, in ihrer Eigenart, Geltung zu verschaffen ist. Oft weisen sie damit auf Sachverhalte hin, die von Erwachsenen nicht gesehen werden. Im Unterschied zum Expertenwissen fehlt jedoch in der Regel die systematische Einordnung und Reflexion. Dies ist die Aufgabe derjenigen, die dem kindlichen Wissen Geltung verschaffen wollen.

### Partizipation der Jugendlichen

Der Partizipation der Jugendlichen liegt eine andere soziale Logik zugrunde. Dabei ist es im Kontext von Jugendpolitik nicht unnützlich, *zwischen jungen und älteren Jugendlichen* zu unterscheiden. Für beide ist die Erfahrung von Eigenständigkeit wichtig. Doch jüngere Jugendliche sollten insbesondere auch die Möglichkeit haben, diese Erfahrungen in Freiräumen zu machen, die ihnen zur Verfügung gestellt und die als solche respektiert werden. Ebenso schliesst Partizipation die Freiheit ein, sich für oder gegen gewisse Tätigkeiten zu entscheiden. Mit zunehmendem Alter steigen die Möglichkeiten, eigene Perspektiven zu entwickeln und selbst unterschiedliche Perspektiven zu erwägen, so dass die Problematik der Instrumentalisierung geringer wird. Auf diese Weise kommt auch das der Jugend oft zugeschriebene Potenzial zur Innovation zustande. Die Partizipationsformen lassen sich zusammenfassend folgendermassen gliedern:

- **Eigene Aktivitäten:** Jugendliche sollen die Chance haben, sich in eigenständigen Projekten zu engagieren. Dafür sind Rahmenbedingungen und infrastrukturelle Angebote notwendig, beispielsweise Jugendhäuser. Eine behutsame und sachkundige Begleitung ist – ausserhalb des Bereichs der formellen Bildung – im Wesentlichen auf dem Feld der so genannten offenen Jugendarbeit und der «klassischen» Jugendorganisationen möglich. In solchen Tätigkeitsfeldern sollen Jugendliche auch die Chance erhalten, sich aktiv mit Erwachsenen und älteren Jugendlichen als «Vorbilder» auseinanderzusetzen. Anlass bildet typischerweise ein gemeinsames Tun, das spezifische Fähigkeiten erfordert, also beispielsweise im Sport, in kulturellen Aktivitäten usw. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Art Jugendarbeit ihren eigenen Selbstwert hat, also nicht primär unter Gesichtspunkten der

Rekrutierung von Mitgliedschaften und Nachwuchsförderung betrachtet werden sollte. Er bemisst sich auch an den Impulsen für die Persönlichkeitsentwicklung aller Beteiligten, also auch der Erwachsenen und der Förderung des sozialen Zusammenhalts. Dies gilt besonders dann, wenn mit Spannungsfeldern und Konflikten sozial konstruktiv umgegangen wird.

- **Politische und gesellschaftliche Mitbestimmung:** Jugendliche sollen mit steigendem Alter vermehrt die Chance haben, sich verbindlich an allgemeinen gemeinschaftlichen Projekten zu beteiligen, die nicht primär für sie konzipiert sind. Das kann in der Vereinsarbeit der Fall sein. Vor allem aber handelt es sich hier um Projekte im Bereich der Gemeinwesen aller Art, also der Nachbarschaft, der kirchlichen und politischen Gemeinden und des Staates.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des *Stimm- und Wahlrechtsalters*. Die Argumentation ist kontrovers. Einerseits spricht vieles dafür, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen möglichst früh verbindliche Möglichkeiten des Wählens und Abstimmens zu geben. Andererseits sprechen die Entwicklungen der Stimmbeteiligung, u.a. als Folge der Komplexität der Materie, und der hohe Grad der Personifizierung und Emotionalisierung eher für Zurückhaltung. Wichtig ist, dass nicht ein Stellvertreter-Diskurs geführt wird, also das Stimm- und Wahlrechtsalter für sich allein als Garant der gesellschaftlichen Partizipation und der gesellschaftlichen Teilhabe der Jugendlichen angesehen wird.

### Problemfelder

Betrachtet man die Partizipation unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, dann ist es notwendig, auch die Schwierigkeiten und Probleme in den Blick zu nehmen.

- **Beratungsdienste:** Unter individuellen Gesichtspunkten sind hier jene Dienste gefordert, die Rat, Hilfe und Begleitung bieten können. Dazu gehören Beratungsangebote ebenso wie die ärztlichen, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste. Allen Kindern und Jugendlichen sollte das Recht und der freie Zugang zu diesen Angeboten zugestanden und ihnen ermöglicht werden, diese Angebote wahrzunehmen.
- **Gewalt und Ausschluss:** Gewissermassen Gegenstück zu den Prozessen der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Anwendung von Gewalt und soziale Exklusion. Aggressive Verhaltensweisen, um sich gegen andere durchzusetzen, also gewissermassen deren Personhaftigkeit und ihre Würde in Frage zu stellen oder deren Anderssein abzulehnen, sind ein Aspekt der Entwicklungsprozesse in der Adoleszenz. Sie können sich auch gegen das Subjekt selbst und die eigene Körperlichkeit richten (z.B. Suizidalität, Anorexia nervosa). Betrachtet man Aggressivität als radikali-

sierte Ablehnung des Andersseins und als Folge überhöhter kollektiver Manifestationen von Identität, so fallen darunter auch Formen des Rowdytums im Sport. Insofern der Sport als Spiegel gesellschaftlicher Strömungen betrachtet wird, beispielsweise in der Überhöhung von kollektiven Identitäten, zeigt sich, dass wichtige Bedingungen, die zu Gewalt anregen, nicht bei den Jugendlichen allein liegen. Diese Bedingungen stehen jedoch in der Regel im Zusammenhang mit Beziehungserfahrungen und sind deshalb in ihren asozialen Formen nicht nur ein Problem des jungen Menschen, sondern auch ein solches seiner (Generationen-)Beziehungen.

Dieser Zusammenhang wird noch wesentlich offensichtlicher, wenn es zu Exzessen in Gruppen oder Massen kommt. Auch diese Probleme sind in den weiteren Zusammenhang einer alle Altersgruppen umfassenden Generationenpolitik zu rücken. Zumindest zum Teil sind sie Ausdruck davon, welche Wertschätzung den jungen Menschen seitens älterer entgegengebracht wird. Der modische Ruf «Grenzen setzen» mag unmittelbar einleuchten, doch es wird dabei übersehen, dass dies häufig einseitig seitens der Älteren geschieht, mithin die Regelungen als gegen die Jüngeren gerichtet empfunden werden und dies auch sind. Demgegenüber spricht vieles dafür, dass nur solche Prinzipien dauerhaft verhaltensleitend sind, die von allen Beteiligten als verbindlich angesehen werden. Nicht nur Gewaltausbrüche junger Menschen sollen Aufmerksamkeit beanspruchen, sondern auch aggressive Verhaltensweisen der Älteren, insbesondere dann, wenn sie sich offen oder verdeckt gegen Jüngere richten und mit Autoritätsansprüchen legitimiert werden, die einseitig den Interessen der Älteren dienen.

### Soziale und ethnische Differenzierung

Zwischen der Kinder- und Jugendpolitik und der so genannten Ausländer- oder Migrationspolitik bestehen enge Verflechtungen, die unter dem gemeinsamen Dach der Generationenpolitik noch an Relevanz gewinnen. Die Erfahrung von *Andersartigkeit* und der Umgang damit sind wichtige Aspekte, wenn in der Kinder- und

Jugendpolitik das Miteinander und Nebeneinander von gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller sowie sozialer Herkunft und Prägung in Blick genommen wird. Zum einen ist die je spezifische Herkunft und ihre soziale und kulturelle Ausprägung zu respektieren. Insofern verdienen beispielsweise auch kulturell spezifische Formen der Kinder- und Jugendarbeit Unterstützung. Zum anderen sollen Massnahmen und Einrichtungen sowohl in den Lebensbereichen der Kinder als auch jenen der Jugendlichen gefördert werden, welche die gesellschaftliche Teilhabe begünstigen. Erstrebenswert sind dabei alle Formen der Mitwirkung, die offen sind für Innovationspotenziale, die durch den Einbezug unterschiedlicher Lebensperspektiven entstehen können. Umgekehrt zeigt sich in der Praxis, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die gemeinsame Sorge um ihr Wohlergehen ein Schlüssel zum Zugang zu ihren Eltern ist.

Kinder- und Jugendliche sind überdies je nach Herkunft in unterschiedlicher Weise in private und gemeinschaftliche Generationenbeziehungen eingebettet. Das hängt mit den Lebensformen zusammen, jedoch – im Falle von Zuwanderern – auch mit dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Schweiz gekommen sind, unter welchen Bedingungen dies geschah und wie weit sie sich geographisch ebenso wie sozial von den Herkunftsfamilien entfernt haben. Ausserdem zeigen die Erfahrungen, dass es in gemeinschaftlichen, kollektiven Lebensbereichen nach wie vor Unterschiede hinsichtlich der Chancen zur Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftlichen Teilhabe gibt.

Zusammenfassend zeigt sich: Wird Kinder- und Jugendpolitik im übergreifenden Kontext einer integralen Generationenpolitik betrachtet, dann lässt sich das zentrale Postulat der Partizipation anschaulich und praxisbezogen umschreiben. Es hat seinen Grund in der Dynamik des oft spannungsvollen gegenseitigen Angewiesenseins der Generationen in Familie und Gesellschaft.

---

Kurt Lüscher, Prof. em. (Universität Konstanz), Dr. rer. pol., Bern.  
E-Mail: kurt.luescher@uni-konstanz.de